

g) Zur Schafwäscherei auf dem Gute wurden nur die Gräfentonnaer Hintersättler herangezogen [pro Tag und Mann 1 Reihe Brot und Käse; alle 1 Eimer Bier].

h) Fuhren und Botengänge für die Herrschaft nach auswärts mußten von allen Anspännern der Herrschaft geschehen und zwar wurde gegeben: 1. für eine Fuhre Getreide nach Gotha zur fürstlichen Hofhaltung pro Mtr. 8 Pf.; 2. für eine dergl. nach Ebenshausen a. Werra, wohin das Getreide verkauft wurde, pro Pferd 1 Igsalz. Meße Hafer und 5 Gr. Stallgeld. Man lud auf einen Wagen 3 goth. Mtr. Gerste oder 2 goth. Mtr. Korn; 3. für eine Fuhre Bier oder Broihahn [siehe Schloßbrauerei] nach Eisenach, Ohrdruf, Mühlhausen, Pyrmont u. s. w. pro Pferd 1 Igsalz. Meße Hafer [1590 schon versendet]; 4. für eine Fuhre Salz von Franckenhausen bei Sondershausen für den Hofstaat und für die Schäferei zu holen von den Anspännern von Burgtonna, Aschara, Eckardtsleben, Alleben und Döllstädt um gewöhnliche Frohngebühr; 5. für Botengänge im Dienste der Herrschaft und des Amtes: nach Töttelstädt 1½ Reihen Brot, nach Bienstädt oder Eschenbergen 1 Reihe Brot, nach Döllstädt, Burgtonna, Aschara, Eckardtsleben und Alleben ½ Reihe Brot, nach Langensalza, Herbsleben und Tennstädt pro Meile 1 Gr., zum Feldmeister und Scharfrichter nach Tennstädt, um anzumelden, daß „ein Mas verreckt“, 1 Reihe Brot.

i) Außergewöhnliche Frohnen für die Herrschaft. 1. Bei Jagden, wozu auch das Fuchs- und Dachsausgraben auf dem „Holze“ gehörte, mußten alle Unterthanen Mann für Mann die Frohnen leisten. 2. Beim Sammeln von Käfern in den Weinbergen wurden die Hintersättler der Niederpflege schon 1648 herangezogen. 3. Beim Fegen des Mühlgrabens (1603 schon) war dem Mahlmüller zu Gräfentonna zu helfen. 4. Moos war für die Großvargulaer Mühle zu holen. Dieselbe gehörte nämlich zur Botmäßigkeit des Amtes Tonna. Das kurfürstl. Mainzer Amt zu Großvargula konnte einen Übelthäter, der in die Mühle geflüchtet war, nicht „langen“. 1603 und 1790 bestand dort noch das Amt. 5. Eicheln, auf dem „Holze“ zu lesen und zu laden, wurden nach Ohrdruf gefahren.

So sah es aus in der Zeit, da noch die Leibeigenschaft herrschte. Es ist im Laufe der Jahrhunderte besser geworden, trotz der Redensart „von einer guten alten Zeit“. Wer möchte sie sich herbei wünschen, die gute alte Zeit, da der Arbeiter nicht viel mehr war als ein Sklave, ein Leibeigener und Frohner! Heute ist derselbe politisch anderen Ständen gleichgestellt, sitzt im Reichstage ebenbürtig neben Fürsten, Grafen, Großgrundbesitzern, Gelehrten